

Deutsche Schrift oder Antiqua?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsche Schrift oder Antiqua?

Die Bezirksinspektoren des Kt. Luzern wurden mittelst Zirkular aufgefordert, im Laufe des Dezemder 1920 eine außerordentliche Konferenz abzuhalten zur Besprechung des obigen Themas. Es müsse die Frage ernstlich geprüft werden, ob nicht die Lateinschrift für den Anfangsunterricht (Neuausgabe der Fibel) einzuführen sei. Bereits meldete die Schweizer-Schule in No. 52 den einstimmigen Beschluß der Bezirkskonferenz Sempach für Beibehaltung der deutschen Schrift (nebst Lateinschrift in den obern Klassen). Ein politisches Blatt, das diesen Beschluß meldete, fügte bei: „Recht so.“

Er gibt für uns Lehrer kein aktuelleres Thema, als dieses. Aber auch in den andern Kantonen wird man darauf gespannt sein, welche Stellung die Luzerner Lehrerschaft zu dieser Neuerung einnimmt.

Vor mir liegt ein vom Mai 1920 datiertes Zirkular des „deutsch-schweizerischen Schriftenbund“, unterzeichnet von Andreas Baumgartner, Prof. in Zürich. Er schreibt darin u. a. „Auch der Schreibende kämpfte damals für die lateinische Fibel. Er verfolgte jedoch die Frage weiter in der einschlägigen Literatur und bei seinen Schulbesuchen und ist im Lauf der Jahre zur Ueberzeugung gelangt, daß wir einen Fehler begangen haben, der anfängt sich zu rächen; nach dem allgemeinen Urteil schreiben wir jetzt schlechter als früher, und daneben wird die deutsche Schrift kläglich vernachlässigt. Man glaubte, durch ihre Aufnahme in den Lehrplan der fünften und sechsten Klasse für sie genügend gesorgt zu haben, aber es gibt Lehrer, die damit gar nicht anfangen und andere, die sie schnell einwenig einüben, aber bei den schriftlichen Arbeiten nicht genügend anwenden lassen, so daß viele Schüler nach einem sechsjährigen Unterricht kaum imstande sind, einen Brief zu lesen, der von der Grossmutter oder aus einem andern Kanton kommt. Und warum das? Weil wir Zürcher damals (1882) die lateinische Fibel einführten.“

Seither hat sich auch Basel verleiten lassen. Heute liegen die nachteiligen Folgen klar vor uns, und wir sollten den Fehler gut machen, sobald die Lehrmittel dies erlauben. Hoffentlich dienen die Erfahrungen, die wir Zürcher gemacht haben, den andern Kantonen zur Warnung.“

Man sagt „Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin“. Ist das also nicht ein Hohn auf eine gesunde Logik: weil die Zürcher mit der Einführung der Antiqua (von der ersten Klasse an) schlechte Erfahrungen gemacht haben, darum wollen wir sie auch einführen.

Sollen noch Gründe für die ablehnende Haltung in der Einführung der Antiqua angegeben werden? Eigentlich wäre das nicht mehr nötig, denn die 38 Jahre Praxis, die man in Zürich durchgemacht, sagen mehr, als alle Theorie zu sagen imstande ist.

Wem aber an der Praxis noch nicht genug ist, dem soll die Theorie etwas nachhelfen.

Die deutsche Schrift ist leichter einzuüben. Die meisten lateinischen Buchstaben beginnen und enden mit einer gekrümmten Linie, während die deutschen Buchstaben vielfach einen geraden Aufstrich und einen geraden Schlußstrich haben. Die ganze Anlage des lateinischen Buchstabens ist komplizierter; zu dessen Ausführung braucht die Hand mehr Schwung und Übung.

Die deutsche Schrift ist leserlicher als die lateinische. Die ausgeprägte eckige Form der kleinen Buchstaben prägt sich dem Blicke markanter ein, als die der runden lateinischen.

Wenn früher gewünscht wurde, man möchte der Lateinschrift mehr Aufmerksamkeit schenken, da fast alle Geschäfte ihre Korrespondenz nur in Lateinschrift abfaßten, so trifft das heute nicht mehr zu, denn jedes Geschäft, jeder Kaufmann, jeder Jurist, jede Kanzlei etc. hat seine Schreibmaschine.

Es wird gesagt, das öffentliche Leben spricht der Antiqua das Wort. Die Aufschriften auf Münzen, Marken, Poststempeln etc. seien in Antiqua gehalten. Diese Begründung fällt dahin, wenn man bedenkt, daß es einem Viertkläbler durchaus keine Mühe bereitet, diese Aufschriften zu lesen.

Man sagt ferner, wenn die Antiqua als Anfangs- und Hauptschrift eingeführt würde, könnten ca. 200 Stunden eingespart und für andere Fächer verwendet werden. Man will also die Frakturschrift vollständig abschaffen. In Zürich räumt man nach Professor Baumgartner der fünften und sechsten Klasse gewisse Stunden für Einübung der Antiqua ein und man macht damit schlechte Erfahrungen. So könnte es, wenn man von diesem Fach 200 Stunden

wegnähme, vorkommen, daß der Sohn zu einem „Schriftgelehrten“ Zuflucht nehmen müßte, den Brief seiner Mutter zu entziffern.

Wann und wo sollte dann die Fraktur-Lesechrift, in welcher unsere Zeitungen erscheinen, gelernt werden?

Die Deutschschrift wurde schon unsern Altvordern geschrieben und es ist ihre Verhütung ein gutes Stück Heimatschutz, um das wir uns nicht bringen lassen wollen.

— ss —

Anmerkung der Schriftleitung. Wir wollen vorstehenden Ausführungen, die aus der Feder eines bewährten Praktikers stammen, noch eine gegen-
teilige Stimme beifügen. Herr Dr. Karl Löw, schreibt in den „Mitteilungen des deutsch-schweizerischen Sprachvereins“ No. 11/12, 1920 folgendes.

Zur Schriftfrage: Es gilt gewöhnlich als ausgemacht, daß der Freund der deutschen Sprache auch Freund der deutschen Druck- und Schreibbuchstaben sein müsse. Das trifft bei mir jedenfalls nicht zu. Ich ziehe die Altschrift der Gekkschrift vor.

Was zur Verteidigung der Gekkschrift angeführt wird, ist meist nicht stichhaltig:

1. Der Name „deutsche Schrift“ ist insofern irreführend, als diese Schrift nicht besonders deutschen Ursprung aufweist. Zu seiner Zeit, wo sich die meisten andern Völker von der Mönchsschrift zurückfanden zur ursprünglichen Buchstabenform, war

das deutsche Volk so zerrissen, daß es sich nicht auch dazu aufraffen konnte. Jener selben Zeit verdanken wir ja auch unsere verworrene Rechtschreibung.

2. Die Gekkschrift hat sich nicht der deutschen Sprache angepaßt, sondern höchstens der deutschen Rechtschreibung, sonst wäre sie z. B. fähig gewesen, für die Laute ch und sch eigene Buchstaben zu bilden. (Hat die Antiqua diese Zeichen? D. Sch.) Die deutsche Rechtschreibung ist aber nicht besonders schutz- und erhaltungswürdig.

3. Auch die Altschrift gestattet persönliche Ausprägung der Schrift. Auch die Altschrift ist entwicklungsfähig, wenn man sie sich entwickeln lassen will.

Als besondere Vorteile der Altschrift lassen sich anführen:

1. Der deutschsprechende Schüler braucht nur eine Schrift zu erlernen und gewinnt Zeit für andere Dinge, vornehmlich deutsche Sprachkunde.

2. Die deutsche Sprache wird Fremden leichter zugänglich, wenn sie nicht vorerst eine neue Schrift bewältigen müssen. Das ist zweifellos für das Ansehen und die Verbreitung des Deutschtums von Bedeutung.

Warum sollen wir an etwas festhalten in der Meinung, es sei etwas ausgeprägt Deutsches, wohingegen es, genau betrachtet, nur ein Stück deutscher Rückständigkeit ist, das unserem Bildungsweisen und der Geltung unserer Sprache schon viel geschadet hat und vielleicht noch viel Schaden wird?

Wenn das Kind gestraft werden muß.

Von Paulinus.

Das Kind muß zuweilen gestraft werden. Der hl. Geist hat in den Büchern der Weisheit die unerläßliche strafende Erziehung gefordert mit den Worten: „Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in Zucht“ (Prov. 13, 24). Und: „Rute und Rüge geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter Schande“ (Prov. 19, 15).

Diese Worte der hl. Schrift werden durch die Erfahrung vollauf bestätigt. Das Kind ist nicht von Natur aus gut. Es hat von Natur aus gefehlte und gefährliche Anlagen. Wenn sich dieselben zeigen, müssen sie gebessert und geföhnt werden. Wie muß das Kind gestraft werden?

1. Niemals in Leidenschaft, im Zorn, im Uebermaß. Sonst verwandelt sich die Arznei der Strafe in Gift.

2. Das Kind soll fühlen, daß die Strafe für die Eltern eher ein Schmerz ist und nur zur Zurechtweisung, zur Beredlung des Kindes angewendet wird.

Die tiefste und treibende Kraft der Erziehung muß die Liebe sein. Und wenn die Strafe von der Liebe zum Kinde eingegeben und ausgeführt wird, dann erreicht sie auch sicher dem Kind zum Segen. Darum bleibt der Grundsatz: Ohne Strafe keine rechte Erziehung und ohne Liebe keine rechte Strafe. —